



EEG 2023 verabschiedet

Negative Regelungen zulasten der Wasserkraft aus Gesetzentwurf beseitigt

Nachdem der Ausschuss für Klimaschutz und Energie das sogenannte Osterpaket, dem Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor zugestimmt hat, wurde auch von Bundestag und Bundesrat die Zustimmung erteilt.

Waren zunächst erhebliche Nachteile für die „kleine“ Wasserkraft vorgesehen, sind diese, bis auf die jährliche Degression von -0,5 % beseitigt.

Insbesondere die Beibehaltung der Vergütung für kleine Wasserkraftanlagen bis 500 kW installierter Leistung, als auch die Feststellung, dass Errichtung und Betrieb von Wasserkraftanlagen sowie ihren Nebenanlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen, stellt die Zukunftsfähigkeit des Betriebs von Wasserkraftanlagen sicher. Nachdem bisherige Neuanlagen oftmals neben der eigentlichen Bau- und Planungszeit mehrjährige Gerichtsverfahren zu durchlaufen hatten, ist mit der gesetzlichen Feststellung des überragenden öffentlichen Interesses der Wasserkraft eine Beschleunigung der Errichtung von neuen bzw. Erüchtigung von alten Anlagen zu erwarten.

Damit ist eine Situation geschaffen, die es Anlagenbetreiber ermöglicht, Innovationen und Investitionen bei ihren Anlagen vorzunehmen, ohne befürchten zu müssen, dass eine wirtschaftliche oder auch rechtliche Durchführbarkeit nicht gegeben ist.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat darüber hinaus angekündigt, mit einer wissenschaftlichen Studie das Wasserkraftpotenzial in Deutschland insgesamt analysieren zu lassen. Daraus soll ein Vorschlag für Ausbauziele zur Stromerzeugung aus Wasserkraft bis 2030 entwickelt werden. Damit sollen sowohl die Potenziale aus der Modernisierung des Anlagenstands als auch des ökologisch verträglichen Neubaus an bereits bestehenden Querbauwerken gehoben werden.

Damit kann weiter ein Beitrag zu einer stabilen und klimaschonenden Energieversorgung durch die Wasserkraft geleistet werden.

Wir möchten uns bei unseren Mitgliedern bedanken, die durch Kontaktaufnahme zu Bundestagsabgeordneten geholfen haben, die im Gesetzesentwurf bestehenden Missstände zu beseitigen und den Erhalt der Wasserkraft auch für die Zukunft zu sichern!